

Tagesordnungspunkt

Öffentlich

Nicht öffentlich



Sitzungsvorlage Nr.....

**Beratung und Beschlussfassung im**

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

**TOP:** Stellungnahme zum Bauantrag „Errichtung einer Sommerrodelbahn (ALPINE-COASTER)“ auf den Flurstücken 252b, 252c, 252d, 252e, 252g, 252h, 252/1, 322/3, 322/4, 331 der Gemarkung Oberwiesenthal / Unterwiesenthal

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt auf seiner Sitzung am 12.09.2023 zum Bauantrag „Errichtung einer Sommerrodelbahn (ALPINE-COASTER)“ auf den Flurstücken 252b, 252c, 252d, 252e, 252g, 252h, 252/1, 322/3, 322/4, 331 der Gemarkung Oberwiesenthal / Unterwiesenthal

sein Einvernehmen.

(siehe Sachverhalt)

Kurort Oberwiesenthal, den 05.09.2023

gez. Jens Benedict  
Bürgermeister

Beschlossen am .....im

- Verwaltungsausschuss
- Technischer Ausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen .....

Nein-Stimmen .....

Stimmenthaltungen .....

### **Sachverhalt:**

Die LGO Liftgesellschaft mbH beabsichtigt die Errichtung einer Sommerrodelbahn am Hang zwischen der Talstation 4er-Sesselbahn und dem Philosophenweg, zwischen Fly-Line und 4er Sesselbahn.

Die als Stahlbauwerk geplante Anlage besteht aus einer Bergaufstrecke (Lift mit Seilantrieb), einer Bergabstrecke mit Kurven, Wellen und zwei Kreiseln sowie einer Tal- und einer Bergstation. Das Fahrschienensystem verläuft gemäß Planangaben in einer Höhe von ca. 1 bis 6 m über dem Gelände. Zur Ermöglichung der Durchfahrt der Pistenfahrzeuge und der Zuwegung zu den Schanzen sind Brücken erforderlich. Ab einer Aufständerungshöhe von 1,8 bis 2 m werden Bergungsstege installiert. Die Verankerung im Boden erfolgt durch mittels Erdnägel gesicherte Stahlpratzen bzw. im Bereich der Kreisel und Brücken durch Stahlstützen auf Fundamenten. Gefahren wird mit 2-Personen-Schlitten, welche eine Fahrgeschwindigkeit bis zu 40 km/h erreichen können.

Die Realisierung des Vorhabens wurde gemäß dem im Juni 2023 erteilten Vorbescheid bauplanungsrechtlich bedingungsweise als zulässig erklärt.

Hinsichtlich der durch das Vorhaben in Anspruch genommenen Biotopfläche (Bergwiese) sind mit der Naturschutzbehörde abgestimmte naturschutzrechtliche Kompensations-/ Ersatzmaßnahmen festzulegen. Auch wurde seitens der Antragstellerin eine ausreichend große Ersatzaufforstung für die Inanspruchnahme der Waldfläche zugesichert.

Nach Sichtung der Planunterlagen wurden unsererseits Bedenken hinsichtlich des Einflusses der geplanten Anlage auf die Statik des Fußgänger- und Rettungstunnels geäußert. Der Projektant wurde aufgefordert, die Planung dahingehend prüfen zu lassen.

### **Anlagen**

Liegenschaftskarte, Lageplan, Längsschnitte, Technische Beschreibung

### **Finanzielle Auswirkungen:**

**Einnahmen:**

**Gesamtkosten:**

**Keine haushaltmäßige Berührung**

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

### **Bemerkungen:**

gez. Görlach  
Kämmerin